

Bekanntmachungen

Veröffentlichung

**des Jahresabschlusses 2022
der Wohnungsgesellschaft
Güstrow (WGG) GmbH
nach § 73 KV M-V
i. V. m. § 14 KPG**



Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfgesetz M-V erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/beteiligungen. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 01.11.2023 bis 10.11.2023 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Sprechzeiten möglich.

Güstrow, 18.09.2023

Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH

Ute Frahm
Geschäftsführerin

Veröffentlichung

**des Jahresabschlusses 2022
der GIG
Güstrower Immobilien- und
Gebäudemanagement GmbH
nach § 73 KV M-V
i. V. m. § 14 KPG**



Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH nach § 73 KV M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfgesetz M-V erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/beteiligungen. Der Jahresabschluss, der Anhang und der Lagebericht liegen vom 01.11.2023 bis 10.11.2023 im Bürgerbüro, Rathaus, Markt 1 öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist für jedermann während der Sprechzeiten möglich.

Güstrow, 18.09.2023

GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH

Ute Frahm
Geschäftsführerin

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde

Bekanntmachung

**Ankündigung der Einziehung
eines Teilstückes der öffentlichen Straße
„Bützower Straße“ in Güstrow,
Gemarkung Güstrow, Flur 5 Flurstück 27**

Die Barlachstadt Güstrow als Träger der Straßenbaulast der oben genannten öffentlichen Straße hat gemäß § 9 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow (Beschluss VII/0873/23) den Antrag auf Einziehung einer Teilfläche der Straße gestellt.

Die Einziehung betrifft eine Teilfläche mit ca. 122 m² des Flurstückes 27, Flur 5, Gemarkung Güstrow. Die Teilfläche befindet sich am Ende des auf dem Flurstück 27 liegenden Teils der „Bützower Straße“, der an den Güstrow-Bützow-Kanal grenzt. Grundlage für die Einziehung dieser Teilfläche ist der Verlust der Verkehrsbedeutung. Die Teilfläche befindet sich am Ende des Teilabschnittes und ist eine Sackgasse. Anliegerinteressen zum Erhalt als sonstiger öffentlicher Weg sind nicht erkennbar. Die Straße wurde ehemals durch eine Brücke über den Kanal verbunden. Der Abbruch der abgängigen Holzbrücke erfolgte im Zusammenhang mit der Neuerschließung der Industriestraße und ihre Anbindung an die Speicherstraße durch den Neubau der Straße „Am Alten Hafen“ einschl. Brückenneubau, so dass ihre Funktion aufgegeben wurde.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Straßenaufsichtsbehörde gibt bekannt, dass der Plan der einzuziehenden Teilfläche der öffentlichen Straße während der allgemeinen Dienstzeiten im Flur des Stadtentwicklungsamtes der Barlachstadt Güstrow, 4. OG, Baustraße 33, 18273 Güstrow vom 09.11.2023 – 11.12.2023 zur Einsicht ausliegt.

Einwendungen gegen die Einziehung der Teilfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei der Stadtverwaltung der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, einzulegen.

Einwendungen gegen die Einziehung der Teilfläche sind spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung bei der Stadtverwaltung der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, einzulegen.

